

Amtsblatt Chemnitz

Stadtradeln S.2

Ab dem 2. September startet das Stadtradeln zum vierten Mal und alle können mitmachen.

Rahmenplan Innenstadt S.3

Der 2. Online-Dialog startet - bis zum 13. September können Interessierte abstimmen.

Ausbildung und Studium S.4

Senta Gundermann erzählt von ihren Erfahrungen während des Dualen Studiums in der Stadt Chemnitz

Chemnitz 2025 S. 5

Die Interventionsflächen Park Morgenleite und Kulturpark Klaffenbach wurden feierlich eröffnet.

Das Fritz 50-Wochenende



Das vergangene Wochenende war ein Fest der Einweihungen und Eröffnungen: es wurde die neue Zeitkapsel versenkt, der restaurierte Grundstein sowie die Informationsstelen zur Morgenleite am Vita-Center und zum Wohngebiet »Fritz Heckert« am Wenzel-Verner-Platz eingeweiht, als auch die Interventionsfläche Park Morgenleite eröffnet. Fotos: Philipp Köhler

Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Fritz-Heckert-Wohngebiets

Neue Stelen, ein Parkprojekt und eine neue Zeitkapsel prägten den ersten Jubiläumstag.

Ein Highlight war die Eröffnung der Interventionsfläche »Park Morgenleite«. Diese neue Parkanlage wurde in direkter Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt, um die Lebensqualität und Attraktivität im Stadtteil zu steigern.

Hinter dem Vita-Center erstreckt sich nun eine dreiteilige Anlage, bestehend aus einem Wasserspielplatz, Bewegungselementen und einem »Park der Ruhe«. Die Baukosten beliefen sich auf rund 225.000 Euro.

Jubiläumsstelen und Einweihung des restaurierten Grundsteins

Parallel dazu wurden zwei neue Stelen enthüllt, die an die Geschichte und Entwicklung des Stadtteils erinnern. Die erste Stele vor dem Vita-Center erzählt von der Geschichte des Stadtteils Morgenleite. Die zweite Stele am Wenzel-

Verner-Platz informiert über die Historie des Wohngebiets »Fritz Heckert« bis 1990 sowie über 30 Jahre Städtebauförderung.

Ein besonderer Höhepunkt war die Rückführung des historischen Grundsteins, der nach Jahrzehnten an seinen Ursprungsort am Wenzel-Verner-Platz zurückgebracht wurde. Neben der restaurierten Schriftplatte wurde auch eine neue Zeitkapsel hinterlegt, die eine Verbindung zwischen Vergangenheit und Zukunft symbolisiert. Dieses Projekt war nur durch die Zusammenarbeit verschiedener lokaler Akteure möglich, darunter der Chemnitzer Geschichtsver-

ein, der Bürgerverein Chemnitz Helbersdorf und die Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz.

Gemeinsamer Einsatz und Dank

Dank des Engagements zahlreicher Beteiligten konnte dieses umfangreiche Programm in kürzester Zeit realisiert werden. Ein besonderer Dank gilt den lokalen Handwerkern, Historikern und Bürgerinitiativen, die diese Projekte mit viel Herzblut unterstützt haben. ■

Weitere Informationen finden sie unter: www.fritz-50.de

Sinfoniekonzerte in der Stadthalle Chemnitz

Am Mittwoch, dem 4. September, um 19.30 Uhr und Donnerstag, dem 5. September, um 19 Uhr lädt die Robert-Schumann-Philharmonie in der Stadthalle Chemnitz zu Sinfoniekonzerten ein. Auf dem Programm stehen Kompositionen von Johannes Brahms und Hector Berlioz. Als Solist tritt der Pianist Frank Dupree auf, am Dirigentenpult steht Elias Grandy. ■ www.theater-chemnitz.de

Festlicher Abschluss der Ausstellungen

Die Finissage der aktuellen Ausstellungen in der Neuen Sächsischen Galerie findet am Sonntag, dem 25. August, um 11 Uhr statt. Es gibt einen Ausstellungsrundgang und ein Gespräch mit dem Künstler Gregor Kunz, moderiert von Mathias Linder. Zu sehen sind die Ausstellungen »Escape Vineta« mit Collageromanen von Gregor Kunz und »fünfte Saison« von Maja Behrmann. ■

Qi Gong am Wochenende

Die Volkshochschule im Tietz veranstaltet am Samstag, dem 31. August, von 9.45 bis 15.15 Uhr einen Qi Gong-Kurs. Interessierte erwarten eine Einführung in Qi Gong zur Entspannung und Stärkung der Gesundheit. Es wird gebeten bequeme Kleidung sowie ein Getränk mitzubringen. Die Kosten betragen 34,40 Euro. Eine Anmeldung ist möglich unter: www.vhs-chemnitz.de/kurs/W2431300. ■

Schönheit liegt im Auge des Betrachters

Am Mittwoch, dem 28. August, um 19 Uhr lädt die Künstlerin und Autorin Moshtari Hilal zu einem Gespräch und einer Lesung über ihr Buch »Hässlichkeit« im Rahmen der Ausstellung »Sieh Dir die Menschen an!« im Museum Gunzenhauser ein. In ihrem Werk untersucht Hilal Vorstellungen von Hässlichkeit und hinterfragt gesellschaftliche Schönheitsnormen. ■

Sportentwicklungsplan: Umfrage läuft aus

Alle zehn Jahre veranlasst die Stadt Chemnitz eine Sportentwicklungsplanung, um Informationen zum Sport- und Bewegungsverhalten der Chemnitzer Bevölkerung zu erhalten. Auf dieser Grundlage lassen sich Sportstätten und Bewegungsorte in der Stadt zielgerichtet weiterentwickeln. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ist es noch bis zum 31. August möglich an der Bevölkerungsbefragung teilzunehmen. Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren



können sich an der Befragung beteiligen und so aktiv die Sportentwicklung für die nächsten Jahre mitgestalten.

<https://mitdenken.sachsen.de/1043920>

Spielbereich wieder freigegeben

Seit heute sind die Spielbereiche auf der Ost-West-Achse des Lessingplatzes wieder zur Nutzung freigegeben. Die Erweiterung und Ergänzung der Spielbereiche wurde in dieser Woche abgeschlossen. Neben neuen Sitzelementen erhielt der Lessingplatz vielseitige Spiel- und Sportmöglichkeiten zum Hüpfen, Klettern und Balancieren.

Im Herbst ist die Umsetzung der verbliebenen Restleistungen geplant: In die neuen Spielnischen werden fünf Bäume gepflanzt, die Auftaktbeete zum Platz in Richtung Norden, Süden und Osten werden überarbeitet und neu bepflanzt und auf der Nord-Ost-Achse erfolgt die Aufstellung der zwei neuen Tischtennisplatten. Dann kommt es erneut kurzzeitig zu Absperrungen einzelner Teilbereiche auf dem Lessingplatz.

Er ist Teil des städtebaulichen Rahmenplans für den südlichen Sonnenberg und die Interventionsfläche der Bürgerplattform Nord-Ost für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Die Baukosten belaufen sich auf rund 220.000 Euro.

Rückbau des Schornstein Altchemnitz

Der 225 Meter hohe Schornstein am Heizwerk Altchemnitz wird ab dem 2. September aufgrund technischer Umstellungen abgerissen. Der Rückbau erfolgt durch die Firma Mende Schornsteinbau GmbH & Co. KG aus Niedersachsen mittels eines Spezialbaggers mit Hydraulikhammer und soll etwa ein Jahr dauern. Die Arbeiten werden in der Regel montags bis samstags von 7 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Informationsveranstaltung für Anwohner und Interessierte findet hierzu am Mittwoch, dem 28. August, von 16 bis 18 Uhr auf dem Gelände Südstraße 1 in Altchemnitz statt.

Chemnitz dreht am Rad!



Auch in diesem Jahr soll das Stadtradeln ein tolles Erlebnis und ein großer Erfolg für sämtliche Teilnehmenden werden. Foto: Ralph Kunz

Vom 2. bis 22. September geht das Stadtradeln in seine vierte Runde.

Bei der internationalen Fahrradkampagne des Klima-Bündnisses sollen im 21-tägigen Aktionszeitraum so viele Kilometer wie möglich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Die vom Umweltamt und dem Verkehrs- und Tiefbauamt Chemnitz organisierte Kampagne lenkt die Aufmerksamkeit auf die Belange der Radfahrenden, fördert die Gesundheit und trägt zum Klimaschutz bei. »Die Reduzierung des Treibhausgasausstoßes im Chemnitzer Straßenverkehr ist ein einfacher Schritt in Richtung Klimaschutzziele der Stadt«, so Umweltamtsleiterin Carina Kühnel. Im letzten Jahr wurden dadurch 103 Tonnen CO₂ im Vergleich zur Autonutzung eingespart.

In diesem Jahr startet das Stadtradeln mit der #chemnitzdrehtamrad-tour2024 am 2. September und setzt ein Zeichen für die Radverkehrsförderung. Die etwa 16 Kilometer lange Tour, begleitet von der Polizei, ist für Kinder ab zwölf Jahren geeignet. Start ist um 17 Uhr im Park der Opfer des Faschismus, am Georgius-Agricola-Gymnasium. Allen Teilnehmenden wird empfohlen einen Fahrradhelm zu tragen.

Seit vergangenem Jahr können auch Rollstuhlfahrende am Stadtradeln teilnehmen und ihre Kilometer tracken. Um das Thema Inklusion im Straßenverkehr in Chemnitz mehr in den Fokus zu rücken, wird auf die Belange von Personen mit besonderen Bedürfnissen hingewiesen. Rollstuhlfahrende und andere, die die Tour nicht komplett schaffen, können den leichten Einstieg in der Webergasse (Ecke Am Wall) nutzen, um gemeinsam mit allen anderen Radfahrenden auf die

Zielgerade einzubiegen. Zudem sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dazu aufgerufen, nicht barrierefreie oder barrierearme Orte mit der App »Wheelmap« zu melden, um die Mobilität in Chemnitz inklusiver zu gestalten. »Mit der Wheelmap können Personen mit besonderen Bedürfnissen besser durch die Stadt navigieren, da sie zum Beispiel auf Gefahrenstellen hingewiesen werden. Sie kann damit zu einer inklusiveren Mobilität in Chemnitz beitragen.«, äußerte sich die Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Frau Petra Liebetrau. Das Team »Stadtradeln für Alle« erhöht die Sichtbarkeit von Teilnehmenden mit besonderen Bedürfnissen, dem sich alle Rolli- oder Liegebike-fahrenden anschließen können.

Alle Informationen zum Stadtradeln gibt es unter www.chemnitz.de/stadtradeln

Kosmonautenzentrum feierte Jubiläum

Das Kosmonautenzentrum »Sigmund Jähn«, das 1964 in Karl-Marx-Stadt eröffnet wurde und den Namen des ersten Deutschen im All trägt, feierte in der letzten Woche sein 60-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass überbrachte Oberbürgermeister seine Glückwünsche und wurde von den jungen Mitgliedern der AG Stammpersonal durch das neue Raumflugzentrum geführt. Zur Feier des Tages gab es unter anderem Bastel-, Kreativ- und Spieleangebote, einen Vortrag zur Raumfahrtgeschichte und ein Modellraketenstart.

Foto: Sven Gleisberg



Filmnächte starten wieder

Der Theaterplatz wird im Kulturhauptstadtjahr 2025 eine zentrale Rolle spielen.

Dazu gehört dann im Sommer auch die Marke »Filmnächte Chemnitz«. Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky und Markus Richter, Geschäftsführer der Meisterwerke Produktion, haben einen entsprechenden Vertrag über drei Jahre inklusive Verlängerungsoption um zwei Jahre unterzeichnet.

Im Kulturhauptstadtjahr 2025 überlässt die Stadt Chemnitz den Theaterplatz der Meisterwerke Produktion von Juli bis Anfang September. Für die darauffolgenden Jahre ist jeweils eine Nutzungsdauer von 50 zusammenhängenden Tagen vereinbart.

Markus Richter begleitet von Beginn an die »Filmnächte Chemnitz« als Produktionsleiter. Das Unternehmen Meisterwerke Produktion, das die Marke »Filmnächte Chemnitz« vom bishe-



Dank der Vertragsunterschrift von Markus Richter und Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky kommen die Filmnächte wieder nach Chemnitz. Foto: Anne Gottschalk

rigen Rechteinhaber und Veranstalter der Kinoabende übernommen hat, plant sowohl Konzerte als auch ein Kinoprogramm. Beide Programmschienen sollen unabhängig voneinander und jeweils

eigenwirtschaftlich mit verschiedenen Partnern entwickelt werden. Weitere Veranstaltungsformate, auch in Kooperation mit den Anrainern des Platzes, sind möglich.

2. Online-Dialog zum Rahmenplan Innenstadt startet

Das Stadtplanungsamt Chemnitz lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich ab dem 23. August aktiv am 2. Online-dialog zum Rahmenplan Innenstadt zu beteiligen.

Bis zum 13. September haben Interessierte die Möglichkeit, konkrete und umsetzungsorientierte Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung der Chemnitzer Innenstadt zu diskutieren und zu bewerten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die im Rahmen dieses Onlinedialogs überprüft werden, sind das Ergebnis zahlreicher öffentlicher Beteiligungsformate, wie dem Bürgerdialog und dem Markt der Ideen, sowie von Gesprächen

mit verschiedenen Akteuren und Fachleuten. Der Maßnahmenkatalog wurde entwickelt, um die Innenstadt unter vielfältigen Aspekten weiterzudenken – von Shopping und Gastronomie über Wohnen bis hin zu verkehrlichen, baulichen und klimatischen Themen. Ziel ist es, eine lebendige und attraktive Innenstadt »für alle« zu schaffen. Über einen interaktiven Kartendialog können Bürger ihre Gedanken und Anregungen teilen, Kommentare abgeben oder auch weitere Maßnahmen vorschlagen. Diese Rückmeldungen werden genutzt, um die Maßnahmen weiter zu präzisieren und zu priorisieren.

Der Rahmenplan für die Innenstadt ist

Teil eines langfristigen Entwicklungsprozesses, der sich über 10 bis 15 Jahre erstreckt. Bis Ende des Jahres erarbeitet das Stadtplanungsamt gemeinsam mit Fachämtern, Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtgesellschaft und der Politik ein umfassendes Handlungskonzept. Dieses Konzept soll als Wegweiser für die zukünftige Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt dienen und alle relevanten Themenfelder abdecken. Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind aufgerufen, ihre Perspektiven einzubringen und so die Zukunft ihrer Stadt aktiv mitzugestalten.

www.chemnitz.de/innenstadt

Museum Gunzenhauser bekommt Fördermittel

Das Museum Gunzenhauser erhält 500.000 Euro Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus für den Ausbau der vierten Etage. Die Förderung soll den Ausbau bis Ende 2025 ermöglichen. Die neuen Räume sind für kulturelle Bildungsangebote vorgesehen. Dies stärkt das Museum als außerschulischen Bildungsort. Auch die Stiftung Gunzenhauser beteiligt sich mit bis zu 500.000 Euro an der Finanzierung.

Amtsblatt-Verteilstellen im Überblick

Mittlerweile hat das Amtsblatt der Stadt Chemnitz rund 250 Verteilstellen, an denen es wöchentlich immer am Freitag kostenfrei ausgelegt wird. Zu den Verteilstellen zählen Bäckereien, Lebensmittel- und Einzelhändler, aber auch städtische Einrichtungen, Pflegeheime, Begegnungsstätten und weitere öffentlich zugängliche Stellen. Alle Verteilstellen unter:

www.chemnitz.de/amtsblattauslage

Oper Chemnitz: Sopranistin erhält Preis

Die Mezzosopranistin Marlen Bieber ist als Finalistin beim diesjährigen »Concorso Lirico Internazionale Portofino« (CIP) in Italien mit dem »Eva Kleinitz Preis« ausgezeichnet worden. Der CIP ist ein renommierter internationaler Operngesangswettbewerb, der junge Talente fördert. Marlen Bieber, seit 2021 Solistin an der Oper Chemnitz, beeindruckte die Jury, bestehend aus bekannten Persönlichkeiten wie Dominique Meyer und Peter de Caluwe, mit ihrer Darbietung. Ab September übernimmt sie die Rolle der Muse/Nicklausse in »Hoffmanns Erzählungen«.

www.theater-chemnitz.de

Onlineangebote für Grundschulen

Die Stadtbibliothek Chemnitz bietet Grundschülerinnen und -schülern hilfreiche Onlineangebote für das neue Schuljahr. Dazu gehören Nachschlagewerke wie das Brockhaus-Portal, das neben einem Kinderlexikon auch Kurse zur Medienkompetenz wie »Recherchieren Lernen« und »Referate halten« bietet. Im Duden-Portal können Schülerinnen und Schüler Themen zu Deutsch, Englisch und Mathematik nachschlagen und als PDF speichern. Die »memo Wissen«-Reihe erklärt komplexe Themen kindgerecht und eignet sich besonders gut für Referate. Fragen können per E-Mail unter onlineangebote@stadtbibliothek-chemnitz.de gestellt werden.

www.stadtbibliothek-chemnitz.de/lernen

Stadt Chemnitz reicht offenen Brief ein

Kommunen und Verkehrsunternehmen fordern vom Freistaat Sachsen eine ausreichende Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Chemnitz und die CVAG betonen die Notwendigkeit einer stabilen und zukunftsfähigen Finanzierung, um nachhaltiges Nutzungsverhalten und klimapolitische Ziele zu fördern.

Der ÖPNV in Sachsen steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Trotz politischer Vorgaben wie Preisreduktionen durch das Deutschland- und Bildungsticket sind die Betriebskosten stark gestiegen, was zu wachsenden

Defiziten führt. »Die Finanzierungslücke muss dringend geschlossen werden, um den ÖPNV als zuverlässige, umweltfreundliche und bezahlbare Mobilitätsoption zu sichern«, betont Michael Stötzer, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau. »Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Freistaat Sachsen seiner Verantwortung gerecht wird und ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, um die ambitionierten verkehrs- und klimapolitischen Ziele zu erreichen.«

Besonders wichtig sei die hälftige Finanzierung des Deutschlandtickets durch den Bund. Doch auch der Freistaat

ist gefordert, seinen Beitrag für eine verlässliche Unterstützung durch Landes- bzw. Regionalisierungsmittel zu leisten.

Ohne ausreichende Mittel drohen in Chemnitz Leistungseinschränkungen, etwa durch geringere Taktung oder den Wegfall von Linien.

Die Stadt fordert ein klares Bekenntnis des Freistaats zur langfristigen Sicherung der Finanzierung. Am 16. August übergaben die sächsischen Straßenbahnstädte Dresden, Leipzig, Görlitz, Zwickau, Plauen und Chemnitz in Dresden einen offenen Brief an die Landtagsfraktionen.

In Etappen

Senta Gundermann absolviert gerade ein Duales Studium im Bereich Soziale Arbeit. Angestellt ist sie bei der Stadt Chemnitz und ist im Bereich Pflegekinderdienst eingesetzt.

Das Schönste an ihrer Arbeit ist, dass sie Menschen begleitet und sich auch über deren kleine Erfolge mitfreuen kann. Was das Duale Studium von einer Ausbildung unterscheidet, erzählt sie im Interview.

Was lernt man im Dualen Studium der Sozialen Arbeit?

Senta Gundermann: Ganz viele unterschiedliche Menschen kennen, das würde ich als ersten Punkt sagen. Als zweiten Punkt ganz viel Resilienz. Hausarbeiten schreiben, arbeiten gehen – das ist schon herausfordernd, aber es wird von Semester zu Semester besser. Man lernt außerdem, mit ganz vielen verschiedenen Instanzen zu arbeiten: sowohl innerhalb einer Stadtverwaltung als auch von außerhalb, also Kommunikation mit Schulen oder verschiedenen Trägern.

Man kommt mit ganz vielen Menschen in Kontakt, Menschen verschiedener Art, verschiedener Sprachen, verschiedener Kulturen. Als professionelle Fachkraft muss man diese Offenheit und das Verständnis haben und aufbauen, wie eine andere Kultur funktioniert und weshalb diese Menschen vielleicht anders handeln.

Was sind die Studieninhalte?

Das Duale Studium ist breit gefächert. Ich studiere an der Dualen Hochschule



Senta Gundermann studiert Soziale Arbeit bei der Stadt Chemnitz. Foto: Marie-Sophie Roß

le Gera-Eisenach. Wir lernen viel über Rechte: Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht. In höheren Semestern auch Strafrecht. Wir bekommen Einblicke in psychische Erkrankungen. Wir bekommen einen Einblick in die Kinder- und Jugendhilfe, wo wir die verschiedenen Arten der Kindeswohlgefährdung kennengelernt haben. Dieses Semester mussten wir ein eigenes Beratungsgespräch durchführen. Gerade von unseren praxisnahen Dozenten, wird uns der Punkt Wertschätzung mitgegeben. Es ist wichtig und an manchen Zeitpunkten herausfordernd. Wir müssen verstehen, dass das Menschen sind, welche einen anderen Background als wir haben und somit auch andere Verhaltensweisen.

Diese Verhaltensweisen können für Kinder eine große Belastung darstellen. Wir müssen lernen, empathisch auf unsere Klienten, welche sowohl Kinder, Eltern oder auch andere Personen sein können, einzugehen.

Was ist der Unterschied zwischen einem Studium beziehungsweise einer Ausbildung und einem Dualen Studium?

Ich bin drei Monate arbeiten und habe eine Wohnung hier in Chemnitz, aber bin dann auch wieder drei Monate in Gera zum Studieren. Der Vorteil an dem Studium ist, dass ich gleich Theorie und Praxis verknüpfen kann. Das, was ich im Theoriesemester gelernt habe,

kann ich danach sofort zum Beispiel in Beratungsgesprächen mit Eltern anwenden. Ich verstehe mich sehr gut mit meiner Ausbilderin und erzähle dann am ersten Tag nach meinem Theorieteil alles, was ich Neues gelernt habe. Ich denke, das ist der große Zugewinn am Dualen Studium, dass man das gleich verknüpfen kann. Man hat ein breiteres Feld an Wissen und kann es etappenweise umsetzen.

Ich lerne Stück für Stück und kann diese Theorie Stück für Stück anwenden. Und dass man schon Geld verdient, ist auch ein Vorteil.

Warum haben Sie sich für ein Studium bei der Stadt Chemnitz entschieden?

Ich wollte gerne etwas in Wohnortnähe und bei der Stadt hat man einen großen Überblick. Wir haben viel mit dem Allgemeinen Sozialdienst zu tun, dadurch bekommt man noch mehr Wissen.

Bei der Stadt ist auch einfach die Struktur gegeben. Gerade für den Anfang finde ich es gut, dass ich jedes Gespräch mitschreiben muss. Man merkt, wie wichtig es ist, wenn man eine ordentliche Akte hat und man alles auch später nachvollziehen kann.

Was würden Sie Menschen raten, die sich noch unsicher sind, ein Duales Studium zu machen?

Mach es auf jeden Fall. Sei dir bewusst, dass es anstrengend werden kann. Du bekommst auf jeden Fall Praxiserfahrung und wirst nicht gleich ins kalte Wasser geschmissen. Du lernst etappenweise. In der Theorie sagt man dir, was passieren kann und wenn du in der Praxis bist, dann passiert es dir und du hast die Sicherheit, dir den Rückhalt zu holen, wie du handeln musst. ■

Ausbildung und Studium bei der Stadt Chemnitz

Bis Ende November können sich Interessierte für eine der folgenden Ausbildungen bei der Stadt Chemnitz mit Beginn 2025 bewerben:

- **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d):** Menschen das Schwimmen beibringen, Kurse geben und vor allem für Sicherheit in den Bädern sorgen – das gehört zu den Aufgaben.
- **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d), Fachrichtung Archiv:** ...dokumentieren, beschaffen zeitgeschichtliche Materialien sowie Schriftgutbestände, und ordnen und verwalten audiovisuelle Medien und Datenträger.
- **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d), Fachrichtung Bibliothek:** ...nehmen neue Bücher und Zeitschriften auf, beraten Lesende und pflegen sowohl die analogen als auch die digitalen Bestände der Bibliothek.
- **Gärtner/in (m/w/d):** Aus Grau Grün

machen: Gärtnerinnen und Gärtner pflegen die Parkanlagen und Gärten der Stadt und begrünen zum Beispiel Spiel- und Sportplätze.

- **Straßenbauer/in (m/w/d):** ...bauen das Wege- und Straßennetz aus und halten es instand. Sie sichern Baustellen, pflastern, verlegen Platten und asphaltieren Straßen.
- **Tierpfleger/in (m/w/d), Fachrichtung Zoo:** Tierpflegerinnen und -pfleger betreuen nicht nur die Tiere, sondern sind auch für Zuchtprogramme und damit für den Artenschutz zuständig.
- **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d), Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung:** Vielfältig – Verwaltungsfachangestellte können in jedem Amt der Stadt Chemnitz eingesetzt werden und lernen einige davon bereits während der Ausbildung kennen.
- **Notfallsanitäter/in (m/w/d):** ...retten im Ernstfall Leben und bringen Menschen, die sich in Notlagen befinden, sicher in ein Krankenhaus.

- **Brandmeisteranwärter/in (m/w/d):** Die Ausbildung umfasst Rettungsschwimmen, Höhenrettung, Rettungssanitätsdienst und praktische Ausbildungsblöcke an Rettungs- und Feuerwachen der Stadt Chemnitz.

Bis Ende August können sich Interessierte für ein Duales Studium bei der Stadt Chemnitz mit Beginn 2025 bewerben:

- **Allgemeine Verwaltung:** Studierende lernen, Personalangelegenheiten und Baugesuche zu bearbeiten und Finanzpläne sowie Haushaltsentwürfe zu erstellen.
- **Bauingenieurwesen:** Studierende erfahren, wie Verkehr, Bauwerke und Gewässerläufe geplant und unterhalten werden und unterstützen die Bauleitung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen.
- **Geomatik:** Studierende lernen den Umgang mit Geoinformationen und

führen Projekte der Ingenieur- und Katastervermessung durch.

- **Digitale Verwaltung:** Verwaltungsabläufe in elektronische Verfahren umzuwandeln und die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben sind die Inhalte dieses Dualen Studiums.
- **Soziale Arbeit:** Menschen beraten, selbstständig in allen Bereichen der Verwaltung arbeiten und Teams in Kitas und Horten leiten – das lernen Studierende der Sozialen Arbeit.

Bewerbungen sollten über das Onlineportal der Stadt Chemnitz abgegeben werden: www.chemnitz.de/ausbildung. Fragen zu allen Ausbildungsberufen und Dualen Studienmöglichkeiten bei der Stadt Chemnitz können per E-Mail an ausbildung@stadt-chemnitz.de gerichtet werden. ■

<https://karriere.chemnitz.de/ausbildung-studium>

Eine neue Skulptur für Schwarzenberg

Am Freitag, dem 30. August, um 16 Uhr wird auf dem Purple Path in Schwarzenberg, Oberes Tor 3, das Werk »42 Tage« von Bettina Poustchi eingeweiht. Die räumliche Intervention erinnert an die Legende der »Freien Republik Schwarzenberg«, als die Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg 42 Tage lang weder von amerikanischen noch sowjetischen Truppen besetzt war. Diese historische Episode wurde durch Stefan Heyms Roman »Schwarzenberg« von 1984 im kulturellen Gedächtnis verewigt. ■

Einweihung Purple Path: My Floating Home

Die Skulptur »My Floating Home« von Karolin Schwab wird am Samstag, dem 31. August, um 12 Uhr an der Historische Schauweberei Braunsdorf in Niederwiesa eingeweiht. Das Kunstwerk aus rot-pulverbeschichteten Vierkanthrohren steht im Mühlgraben, einem Seitenarm der Zschopau, und verbindet die Gegensätze des Ortes: das barocke Schloss Lichtenwalde mit seinen Parkanlagen auf der einen Seite und die Textilindustrie mit der ersten Maschinenspinnerei Sachsens auf der anderen. Die Zschopau, die sich durch die Landschaft schlängelt, symbolisiert die Verbindung von Kunst und Arbeit in dieser einzigartigen Umgebung. ■

»Immer und Ewig« im Kino Metropol

In der Filmreihe »Fokus 2025: Generationen« zeigt das Kino Metropol am Mittwoch, dem 28. August, um 11 Uhr die Dokumentation »Immer und Ewig«. In Kooperation mit dem Kino Metropol hat das Team Generation von Chemnitz 2025 dieses monatliche Angebot insbesondere für ältere Menschen entwickelt. Die Filme werden jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 11 Uhr gezeigt und beschäftigen sich thematisch mit der Lebenswirklichkeit älterer Menschen. Nach dem Filmscreening besteht die Möglichkeit zum Gespräch über den Film. ■

Fahrradkino im Garagenhof

Autokino war gestern! Beim Fahrradkino am Freitag, dem 30. August, ab 19.30 Uhr (Filmstart 20.15 Uhr) im Garagenhof Hainstraße 133 produziert das Publikum selbst den Strom, mit dem die Filme gezeigt werden. Welchen Film die Zuschauerinnen und Zuschauer sehen werden, ist eine Überraschung. Das Fahrradkino wird präsentiert vom Fahrradkino Chemnitz e. V. zusammen mit #3000Garagen, einem der Hauptprojekte der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. ■

Parks laden zum Spielen ein

Baubürgermeister Michael Stötzer hat die Interventionsflächen Park Morgenleite und Kulturpark Klaffenbach feierlich eröffnet.

Am vergangenen Samstag wurden gleich zwei Interventionsflächen an die künftigen Nutzerinnen und Nutzer übergeben: Park Morgenleite und Kulturpark Klaffenbach.

Der Park Morgenleite, der das »grüne Herz des Heckert-Gebietes« genannt wird, verbindet die Stadtteile Markersdorf und Helbersdorf und bietet ein neues Highlight: den ersten Wasserspielplatz der Stadt. Mit der Fertigstellung dieses Projekts geht auch der umfassend umgestaltete Park offiziell in Betrieb. Neben dem neuen Wasserspielplatz können Besucherinnen und Besucher den aufgewerteten Garten der Ruhe sowie elf Bewegungselemente entlang der Hauptwege nutzen, die zur sportlichen Betätigung einladen. Die Arbeiten zur Neugestaltung des Parks begannen Ende März und umfassten drei wesentliche Teilbereiche. Im Eingangsbereich an der Wladimir-Sagorski-Straße wurde der Wasserspielplatz errichtet, entlang der Hauptwege entstanden die Bewegungselemente, und der bestehende Garten der Ruhe wurde erweitert und aufgewertet. Insgesamt beliefen sich die Baukosten auf etwa 310.000 Euro, finanziert durch Kulturhauptstadtmittel von Bund und Land. Zusätzliche Elemente konnten dank Fördermitteln aus dem Städtebauförderprojekt »Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebendige Quartiere« realisiert werden.

Kulturpark Klaffenbach

Auch der Kulturpark Klaffenbach wurde einer umfassenden Neugestaltung unterzogen. Bereits im April begannen die Arbeiten, um das Umfeld des Wasserschlosses Klaffenbach weiter



Im Park Morgenleite kann man neben dem Garten der Ruhe und den neuen Bewegungselementen nun auch einen Wasserspielplatz nutzen.
Foto: Marie Sophie Roß



Der Spielplatz des Kulturparks Klaffenbach lädt mit neuen Elementen zum ausgelassenen Spielen und Verweilen ein.
Foto: Lydia Tannenhauer-Schnabl

aufzuwerten. Im Kulturpark wurden die Wege saniert und ein überdachter Sitzbereich geschaffen, der künftig als »grünes Klassenzimmer« genutzt werden soll. Ergänzend wurden Objekte für den Artenschutz errichtet, darunter ein Insektenhotel, ein Totholzfenster und zwei Trockenhabitate. Der erweiterte Spielplatz, ausgestattet mit einer Nestschaukel, einem Sandspielplatz und einer Kleinkinderutsche, sowie die neun

neuen Trimm-Dich-Geräte im Tiergartenwald wurden bereits im Juni freigegeben. Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich auf rund 255.000 Euro, ebenfalls finanziert durch Kulturhauptstadtmittel von Bund und Land. Mit der Fertigstellung wurden neue und vielfältige Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung geschaffen. ■ www.chemnitz.de/interventionsflaechen



Eröffnung des Buntspeicher Zwönitz

Das Zwönitzer Gründer- und Innovationszentrum »Buntspeicher« wurde am 13. August im Beisein von Ministerpräsident Michael Kretschmer feierlich eröffnet. Den Makerspace präsentierte Josephine Hage, Kuratorin von Makers, Business & Arts. Er ist einer von neun Makerhubs in Chemnitz und der Kulturhauptstadtregion, an denen voneinander gelernt und gemeinsam Neues erschaffen wird. Die Mitmachwerkstatt steht damit auch für den innovativen Charakter des Gebäudes. ■

Foto: Smart Zwönitz

Stellenangebote



Wir suchen für das Kämmereiamt:

SPEZIALIST:IN (M/W/D)**FÜR FINANZ- UND BUDGETVERWALTUNG**

(Kennziffer 20/02 - Frist 16.09.2024)

Wir suchen für das Jugendamt:

ERZIEHER:INNEN (M/W/D)

(Kennziffer 51-12/13 - Frist 31.08.2024)

Wir suchen für Gebäudemanagement und Hochbau:

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)**TECHNISCHE OBJEKTBEWIRTSCHAFTUNG**

(Kennziffer 17/10 - Frist 24.09.2024)

Wir suchen für das Schulamt:

ERZIEHER:IN (M/W/D) FÜR DEN TERRA NOVA CAMPUS

(Kennziffer 40/14 - Frist 08.09.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?**

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025Auf Twitter, Facebook
und Instagram unter**@chemnitz2025**

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/
newsletter

Impressum

**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER**TEIL DES AMTSBLATTES****Chefredakteur:** Matthias Nowak**Redaktion:** Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. 0371 488-1550

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de**VERLAG**

DDV Druck GmbH

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Volker Klaes

SATZ

DDV Sachsen GmbH

DRUCK

DDV Druck GmbH

VERTRIEB

VBS Logistik GmbH;

Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz

E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net

Tel. 0371 33200111

Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Die Untere Vermessungsbehörde Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Az: 511_173_23

Gemarkung Altchemnitz (0110): 46/25, 54/3, 54/4, 55/1, 57/6, 66/4, 77/9, 78/8, 78/12, 78/13, 83/11, 83/14, 83/17, 83/19, 83/20, 83/26, 108/5, 108/6, 108/10, 476/2, 477/4, 479, 481/1, 481/3, 483, 484, 486, 487, 488/1, 488/2, 498, 499, 502/2, 585/41, 585/43, 716/25, 699/11, 700, 712/74

Az: 511_223_23

Gemarkung Grüna (2118): 359/7, 373/8, 375/7, 381/b, 381, 382/2, 382/4, 386/3, 386/4, 388/4, 388/6, 394, 395, 396/3, 400/10, 404/4, 404/9, 404/12, 405/1, 406/1, 406/2, 410/1, 410/a, 410, 411, 415/2, 416/a, 416, 417/2, 417/a, 818/2, 818/a, 373/3, 383, 390/4, 392

Gemarkung Oberrabenstein (0122): 192/6, 192/7, 192/g, 193/2

Az: 511_147_23

Gemarkung Glösa (0105): 159/23, 159/27, 159/46, 160/g, 160/r, 160/u, 160/40, 160/41, 160/42, 160/43, 160/130, 160/132, 160/136, 374/1, 412/f, 412/15, 412/17, 412/18, 428/8, 428/a, 437/1, 438/1, 439/2, 440, 441/2, 442, 444/7, 444/11, 445/8, 447/1, 456/1, 457/4, 548, 575/a, 576, 622/1, 651, 622/2, 428/6

Az: 511_328_23

Gemarkung Siegmar (0126): 111/3, 111/4, 113/2, 113/l, 113/v, 114/2, 115/a, 115, 117/n, 117/o, 118/2, 118/3, 118/a, 118/e, 118/i, 118/k, 118/l, 118/p, 118/u, 177, 181, 182, 183, 184,

187, 188, 197, 205, 118/g
Gemarkung Rottluff (0124): 231/a, 232/19, 240/b, 242/a, 242/12, 242/13, 242/14, 242/15
Gemarkung Niederrabenstein (0121): 402/3, 406/29, 407/2

Az: 511_211_23

Gemarkung Reichenhain (0117): 442/13

Gemarkung Adelsberg (0109): 689/8, 752/58, 752/59, 753/107, 762/8, 762/9, 846/1, 850/3, 851, 853/1, 854, 855, 856, 857/1, 857/3, 859, 863, 864, 868, 872, 873, 874/1, 874/2, 882, 883, 887, 889, 890, 891/2, 892/2, 892/4, 892/6, 892/10, 894/1, 894/2, 894/6, 894/8, 894/10, 898, 899, 901/3, 901/6, 909, 910, 911/2, 915, 916, 918, 920, 922, 927/3, 927/5, 934/1, 934/2, 935, 937, 941/1, 942/1, 945, 946/2, 950, 952, 953, 954/1, 954/2, 955/1, Boden-sonderung: 64_07, Boden-sonderung: 65_07

Az: 511_88_24

Gemarkung Röhrsdorf (2142): 206/1, 207/4, 207/6, 209/5, 209/7, 209/b, 212/b, 212/14, 212/16, 213/4, 213/6, 214/a, 216/4, 216/a, 216/d, 257/a, 261/28, 261/35, Boden-sonderung: 268_07

Az: 511_133_23

Gemarkung Reichenbrand (0123): 69/a, 69, 71, 72, 74, 77/2, 77/3, 77/5, 80/a, 80, 82, 84/1, 85/1, 87/a, 87/h, 89/2, 89/3, 92/a, 92/b, 92/10, 92/11, 96/6, 96/7, 101/9, 102/16, 104/a, 104, 105, 106/3, 107, 109, 112/a, 112, 113/b, 115, 295/1, 303/2, 303/3, 305, 307/1, 308/1, 308/3, 484/3, 92/6

Az: 511_218_23

Gemarkung Chemnitz (0128): 1397/f,

1397/14, 1404/2, 1409/7, 1409/8, 1409/11, 1577/3, 1594/1, 1601/9, 1617/4, 1624/7, 1624/8, 1634/5, 1636/a, 1636, 1641/5, 1641/8, 1641/i, 1641/14, 1655/1, 1658/5, 1669/1, 2120/46, 2399/8, 1597/3, 1657, Boden-sonderung: 160/07

Az: 511_134_23

Gemarkung Wittgensdorf (2144): 145/2, 147/3, 150, 154/1, 156/1, 157/4, 159, 176/2, 177/1, 177/6, 177/10, 180, 181/a, 182, 185, 186/1, 186/3, 189, 193, 196, 197, 198, 199, 200, 203, 201/1, 190/3, 190/2, 145/1, 206/2, 148

Az: 511_142_23

Gemarkung Altchemnitz (0110): 523/a, 538/a, 539/5, 539/7, 540/3, 540/6, 540/7, 541, 542/a, 543/4, 558/1, 558/a, 558/e, 558/k, 559/g, 559/q, 559/s, 559/v, 750, 755, 756, 559/t, Boden-sonderung: 503_07

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ihres Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

26.08.2024 bis zum 26.09.2024 im Zimmer A411 des Bauordnungs- und Vermessungsamtes, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz. in der Zeit von 08:30 – 11:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0371 488-6249 / 0371 488-6248

zur Einsichtnahme bereit.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtsweg mitgeteilt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter 0371 488-6301 oder per E-Mail buva@stadt-chemnitz.de gerne zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Chemnitz, den 16.08.2024

gez. **Tibor Stemmler**
Amtsleiter Bauordnungs- und Vermessungsamt

¹Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

ALLE FORMULARE

von A bis Z, Kontakte und Öffnungszeiten der Verwaltung gibt es im Dienstleistungsportal:
www.chemnitz.de/dienstleistungsportal

DIE STADTRATSSITZUNGEN IM
LIVESTREAM:

www.chemnitz.de/stadtratssitzung

Öffentliche Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vom 13. August 2024

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. September 2024 wird Herr Schornsteinfegermeister **Sven Röhnert-Bauer** zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk **14 5 11-09 Chemnitz** bestellt.

Der Bezirk 14 5 11-09 Chemnitz umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Chemnitz im PLZ-Bereich 09116, 09117, 09120, 09123, 09125, 09126, 09127 und 09128. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 31. August 2031. Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Sven Röhnert-Bauer befindet sich: Pestalozzistraße 48 in 09353 Oberlungwitz.

Sie erreichen Herrn Röhnert-Bauer unter:
Telefon: 0371-23 78 93 8
Mobil: 0172-65 99 88 8
E-Mail: s.roehnert@web.de

Chemnitz, den 13. August 2024
Landesdirektion Sachsen
gez. **Peggy Hetzner**
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Chemnitz zur Widmung von Straßenrandflächen nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.03/922/24)

1. Straßenbeschreibung
„Kurze Straße“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 506, hinzukommende Flurstücksteile T.v. 86/70, T.v. 86/71, T.v. 86/72, T.v. 86/73, Gemarkung Oberrabenstein als zukünftig öffentliche Straßenteile der „Kurze Straße“
Widmungsbeschränkung: keine **Baulasträger der zukünftigen Randfläche:** Stadt Chemnitz

2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichneten Flurstücke werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) als Bestandteil der Ortsstraße („Kurze Straße“) gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam. Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Nutzung durch die Öffentlichkeit.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf

der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Ein Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 08.08.2024
Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes eines Parkplatzes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.04/772/20)

1. Parkplatzbeschreibung
Teilabschnitt des beschränkt-öffentlichen Platzes mit der Widmungsbeschränkung: Parkplatz auf dem Flurstück T.v. 257/2 (wird neu: T.v. 4223), Gemarkung Chemnitz mit seiner Lage an den Straßen „Getreidemarkt/Lohstraße“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1303.

2. Absichtserklärung
Der unter 1. näher bezeichnete Teilabschnitt des Parkplatzes soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Fläche von 747 m² eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Die Einziehung basiert auf der Aufstellung des Umlegungsplanes für das Umlegungsverfahren 72 – Theaterstraße/Lohstraße mit der Umlegungsentscheidung aus den Festsetzungen des B-Planes Nr. 93/03 mit dem Titel „Getreidemarkt“.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249, liegt die Flurkarte mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 488-7741 zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Lageplan mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Chemnitz, den 05.08.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes einer Straße nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.04/921/24)

1. Straßenbeschreibung
Teilabschnitt der Ortsstraße „Further Trift“ auf dem Flurstück 73/f, Gemarkung Furth beginnend ab der Straße „An der Fuchsdelle“ in nordöstliche Richtung bis zur Grenze des Flurstückes 73/a, Furth, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 309.

2. Absichtserklärung
Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 54 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Das Einziehungsverfahren macht sich erforderlich, da im Umfeld des Straßenteiles keine Bebauung mehr vorhanden ist und die Verkehrsfläche nicht mehr durch die Öffentlichkeit genutzt wird.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Ab-

sicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Verkehrs- und Tiefbauamt, Zimmer A 249, liegt die Flurkarte mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 488-7741 zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Lageplan mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Chemnitz, den 02.08.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften: Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf, Wittgensdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss

Landratsamt Zwickau – Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Az.: 1470, 1472 - 780.42125/240346, Glauchau, den 10.07.2024

Flurbereinigung Rottluff

Gemeinde: Stadt Chemnitz

Gemarkungen: Rottluff, Röhrsdorf, Niederrabenstein

Landkreis: Stadt Chemnitz

Anlage: 1 Gebietskarte vom 11.01.2024 im Maßstab 1:5000

I. Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Rottluff wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigelegten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 262 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Röhrsdorf die Flurstücke
584/2, 584/4, 584/5, 590/1, 590/2, 594/1, 594/2, 595/2,

von der Gemarkung Niederrabenstein die Flurstücke
413/1, 413/17, 414, 415, 416, 417, 418/1,

von der Gemarkung Rottluff die Flurstücke
3/1, 4, 5/7, 19/3, 20, 20c, 21a, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22a, 22c, 22e, 23/3, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23b, 24/1, 24/2, 25, 27, 28, 29, 30, 30/1, 39, 40, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 43, 45/1, 45/2, 46/1, 46/4, 46/5, 46/6, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 52, 55/1, 55c, 56, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63/4, 66, 67, 68, 72, 73, 74, 75/1, 75/4, 169, 170, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 254/1, 254/2, 256/1, 256/3, 258/17, 258/18, 259, 260, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271/1, 272, 274, 278/1, 278/4, 278/6, 280/1, 280/2, 284, 287, 288, 288a, 289, 291, 292, 293, 294, 294/1, 294/2, 294c, 294d, 297/6, 297/7, 297/9, 297/10, 297a, 297b, 297d, 297f, 297g, 297h, 297k, 298/1, 298/2, 298/3, 298/4, 298/5, 298/6, 298b, 298c, 298d, 298e, 298f, 298h, 298i, 298k, 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299a, 299b, 299c, 299d, 299e, 299f, 299g, 299h, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 308, 312/1, 313/9, 313a, 313b, 316/1, 317/1, 319, 323, 324/1, 326, 328, 330/7.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlagenei-

gentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Rottluff

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Chemnitz
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau,
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau,
Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna,

Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Chemnitz sowie in den angrenzenden Gemeinden Stadt Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Stadt Hohenstein-Ernstthal, Stadt Oberlungwitz, Stadt Lugau/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Neukirchen/Erzgeb., Burkhardttsdorf, Amtsberg, Gornau/Erzgeb., Stadt Augustsburg, Stadt Flöha, Niederwiesa, Stadt Frankenberg/Sa., Lichtenau, Taura, Stadt Burgstädt und Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Chemnitz

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Chemnitz – Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz im Raum A014,
- im Bürgerservicebüro Rabenstein, Oberfrohnaer Str. 72

zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche

Fortsetzung von Seite 9

Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Am-

tes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154

Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschafts Anpassungs-gesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

gez. **Stark**
Amtsleiterin (Dienstsiegel)

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung am Landkreis Zwickau

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter

<https://laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-Verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerreform: Ab 2025 Neuberechnung der Grundsteuer

Die Grundsteuer für das Jahr 2024 wird noch nach bisherigem Recht (Grundsteuergesetz in der Fassung vom 7. August 1973 [BGBl. I S. 965], zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 [BGBl. I S. 2794]) erhoben. Die zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheide der Stadt Chemnitz behalten daher bis zum 31.12.2024 kraft Gesetzes ihre Gültigkeit.

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür wurden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein.

Die bereits weitgehend zugegangenen Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes sind

die Grundlage für die Grundsteuerbescheide, welche zu Beginn des Jahres 2025 versandt werden. Die konkrete Höhe der Grundsteuer ab 2025 ändert sich in jedem Fall. Sie wird Ihnen mit den neuen Grundsteuerbescheiden verbindlich mitgeteilt.

Von daher ist es bitte erforderlich, etwaige **für die Zahlung der Grundsteuer verwendeten Daueraufträge im Dezember 2024 zu löschen.**

Wer bereits ein SEPA-Mandat für die bisherige Grundsteuer bei der Stadt Chemnitz eingereicht hat, muss nichts unternehmen. Das SEPA-Mandat gilt für die neue Grundsteuer weiter. Die entsprechende Information ist im Grundsteuerbescheid 2025 unter Punkt „D: Zahlung/Fälligkeit“ vermerkt.

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **April 2024** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
08.30 Uhr – 11.30 Uhr
12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 30.08.2024

Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände
6	Fahrräder	2 Beutel	Bekleidung	2	CD's
11	Geldbörsen	3 Beutel	1 P. Schuhe	5	Ladeboxen mit Kopfhörer
16	Handys	3 Beutel	Schulunterlagen	7	Ladeboxen für Kopfhörer
29	Schlüsselbunde	1 Beutel	Monitor	2	Kopfhörer Over-Ear
3	Autoschlüssel	1 Beutel	Handtasche	1	E-Zigarette/Dampfe
1	Brille	1 Beutel	Blisterbox	1	Blutzuckermessgerät
3	Sonnenbrillen	18	Mützen/Basecaps	1	Bluetoothbox
1	Schmuckstück	3	Schals & Tücher	1	Buch
2	Armbanduhren	2	Motorradhelme	1	Ukulele
13	Schirme	5	Pullover	1	Propangasbrenner
11	Rucksäcke	23	Jacken	1	Maulkorb
5	Hipster Beutel	1 Paar	Handschuhe	4	Trinkflaschen
3	Handtaschen	10	Kuscheltiere & Puppen	1	Thermosflasche

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Kauf eines Multicar mit Dreiseitenkipperaufbau, Allradantrieb und Kommunalhydraulikanlage als Ersatzbeschaffung
Vergabenummer: 10/SIM/24/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung Sommerblumen 2025 in 3 Losen
Los 1: Park am Roten Turm
Los 2: Schloßplatz
Los 3: Schloßberg
Vergabenummer: 10/67/24/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Montag, den 02.09.2024, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Ortschaftsräte
4. Verpflichtung der Ortschaftsratsmitglieder gemäß § 69 (1) i.V.m. § 35 (1) SächsGemO
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ortschaftsrat Wittgensdorf für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: OR-031/2024

Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Wittgensdorf

- 5.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Wittgensdorf für das II. Halbjahr 2024
Vorlage: OR-038/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
6. Beratungen zu Bauvorhaben
7. Informationen und Anfragen des Ortsvorstehers und der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Dr. med. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz

Für alle Ämter empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung. Diese ist für einige Ämter unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung oder unter der Behördenrufnummer 115 möglich. Bei den Ämtern, bei denen keine Sprechzeiten angegeben sind, sind Termine nur nach Vereinbarung unter den jeweils genannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen möglich:

Amt für Gesundheit & Prävention

☎ 0371 488-5301
✉ gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Bauordnungs- & Vermessungsamt

☎ 0371 488-6201
✉ bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de

Zentrale Antragsannahme, Vorprüfung:

✉ baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Denkmalschutzbehörde:

☎ 0371 488-6351
✉ denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (GAA):

☎ 0371 488-6206
✉ gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (GUA) & Sonderungsbehörde:

☎ 0371 488-6212
✉ umlegungsausschuss@stadt-chemnitz.de

Bürgeramt

☎ 0371 488-3301
✉ buergeramt@stadt-chemnitz.de

Vorsprachen während der folgenden Sprechzeiten sind ohne Termin mit längeren Wartezeiten möglich:

Kfz-Zulassungsbehörde:

Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Fahrerlaubnisbehörde:

Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr
✉ fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Meldebehörde:

Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Standesamt:

Montags & donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags: 14 bis 18 Uhr
☎ 0371 488-3321
✉ standesamt@stadt-chemnitz.de

Fundbüro:

Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 11.30 Uhr sowie 12.30 bis 18 Uhr
✉ fundbuero@stadt-chemnitz.de

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde:

☎ 0371 488-3371
✉ auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Grünflächenamt

☎ 0371 488-6701
✉ gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Jugendamt

☎ 0371 488-5101
✉ jugendamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal (Erdgeschoss Moritzhof):
Donnerstags:
8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Kassen- & Steueramt

☎ 0371 488-2101
✉ a21@stadt-chemnitz.de

Abteilung Mahnungen, Vollstreckungen:

☎ 0371 488-2125
✉ vollstreckung@stadt-chemnitz.de

Kulturbetrieb

Verwaltung des Kulturbetriebs & Kulturmanagement:

☎ 0371 488-4101
✉ kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de

Stadtarchiv:

☎ 0371 488-4701
✉ stadtarchiv@stadt-chemnitz.de

Lebensmittelüberwachungs- & Veterinäramt

☎ 0371 488-3901
✉ vetamt@stadt-chemnitz.de

Liegenschaftsamt

☎ 0371 488-2301
✉ liegenschaftsamt@stadt-chemnitz.de

Ordnungsamt

Sprechzeiten ohne Termin für alle Abteilungen:
Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 18 Uhr
☎ 0371 488-3201
✉ ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Allgemeines Ordnungsrecht:

☎ 0371 488-3221

Abteilung Zentrale Bußgeldstelle:

☎ 0371 488 3277
✉ bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de

Schulamt

☎ 0371 488-4001
✉ schulamt@stadt-chemnitz.de

Sozialamt

☎ 0371 488-5001
✉ sozialamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin:

Donnerstags:
8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Stadtplanungsamt

☎ 0371 488-6101
✉ stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Umweltamt

☎ 0371 488-3601
✉ umweltamt@stadt-chemnitz.de

Verkehrs- und Tiefbauamt

✉ tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Verkehrsbehörde:

✉ tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de
✉ bewohnerparkausweis@stadt-chemnitz.de

Alle Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz sind jederzeit auch zu finden unter:

www.chemnitz.de/sprechzeiten

Kontakt zu den Beauftragten der Stadt Chemnitz

Gleichstellungsbeauftragte: Pia Hamann

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte arbeitet im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hin, Diskriminierungen von Frauen abzubauen und das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

Rathaus
Markt 1
09111 Chemnitz
Zimmer 011
☎ 0371 488-1380
✉ gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Migrationsbeauftragte: Etelka Kobuß

Die Migrationsbeauftragte wirkt mit bei der Herstellung von Chancengleichheit sowie gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Sie leistet Aufklärungs- und Bildungsarbeit und informiert zur Sensibilisierung für Interkulturelle Themen.

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Zimmer 571
☎ 0371 488-5047
✉ migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Behindertenbeauftragte: Petra Liebetrau

Die Behindertenbeauftragte hat zum Ziel, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen in Chemnitz gleichberechtigt am Leben teilhaben. Wichtig dabei sind die notwendigen Barrierefreiheiten, inklusive Angebote und Unterstützung der Angehörigen.

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Zimmer 105
☎ 0371 488-5581
✉ behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Kinder- und Jugendbeauftragte: Ute Spindler

Das Anliegen der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, familienfreundliche Strukturen zu fördern. Ein wesentlicher Beitrag ist es zudem, Kinder und Jugendliche in den Belangen der Stadt zu bedenken und Projekte auch für sie mitzugestalten.

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Zimmer 531
☎ 0371 488-5105
✉ kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

**Demenz – Gemeinsam.
Mutig. Leben.**

Informationstag **DEMENZ**

21.09.2024

**um 08:30 Uhr
Kino Metropol**



Illustrationen: Sergei Pavlovsky, Redfish - stock.adobe.com



Anmeldung bis 15.09.24 – Eintritt frei –

Mit Theatervorstellung „Du bist meine Mutter“

**Landesinitiative
Demenz Sachsen e. V.**
ALZHEIMER GESELLSCHAFT



SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf der Grundlage des von
den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



Kontakt:
E-Mail: pflegenetz_C@stadt-chemnitz.de
Tel.: 0371 488-5555

**DEMENZ
NETZ C**
**DemenzNetz_C
Chemnitz**

Eine Veranstaltung
des DemenzNetzes_C
anlässlich des
Weltalzheimertages